

Waffenbesitzkarte nur noch für juristische Personen

Kreisschützenverband weist auf neue gesetzliche Bestimmungen hin

BARSINGHAUSEN (rk). Die neuerliche Rechtsprechung bei der Handhabung von Waffen gehörte zum herausragenden Thema der Tagung des Kreisschützenverbandes Deister-Leine. Vor der Verlesung der Protokolle wies der Vorsitzende Frank Straubel darauf hin, dass am 1. April des nächsten Jahres eine andere Verordnung in Kraft tritt. Danach müssen Kleinkaliberwaffen in einem Schrank der Klasse Null, Großkaliber in einem Schrank der Klasse A, und Handfeuerwaffen in einem Schrank der Klasse B, aufbewahrt werden. Das gilt auch für die Munition. Außerdem erhalten nur noch juristische Personen eine Waffenbesitzkarte. Was im-



Bei allem Ernst der Thematik: Mitglieder des Kreisschützenverbandes pflegen die Geselligkeit.



In Gegenwart des Kreisvorsitzenden Frank Straubel, verliest die Damenleiterin der Schützen, Ursula Wulff, ihren Bericht vom Kreisdamentreffen der Vereine.

mer damit gemeint ist. Diese können Kleinkaliberwaffen und Flinten erst ab 18 Jahren, und Handfeuerwaffen erst ab 25 Jahren erwerben. Zuwiderhandlungen sind keine Ordnungswidrigkeit sondern stellen ein Verbrechen dar. Ein Hoch auf die deutsche Gründlichkeit! Ob mit dieser Gesetzgebung auch sichergestellt ist, dass sich ein ähnliches Massaker wie in Erfurt nicht wiederholt, können die regulierungswütigen Potentaten offenbar nicht garantieren. Erfreuliche Worte kamen vom Kreisvorsitzenden Frank Straubel. Der begrüßte den geschäftsführenden Kreisvorstand, die Referenten der Schießsportdisziplinen, die Vorsitzenden der Vereine, sowie deren Sprecher Heinz Busing aus Langreder. Foto: rk